

Kontakt: info@publica.ch  
Telefon: +41 58 485 21 11

## Antrag auf Vorbezug

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

### Versicherte Person

Name	Vorname		Geburtsdatum
Strasse / Nr.	PLZ	Ort	Land
SV-Nr.	Zivilstand		
Telefon Geschäft	Telefon Privat / Mobile		

### Ehepartner/in – eingetragener Partner / eingetragene Partnerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

### Standort des Wohneigentums

Strasse / Nr.	PLZ	Ort	Land
Kanton	Grundstück-Nr.		

### Zweck

Die Mittel will ich verwenden für:

- den Kauf von Wohneigentum
- die Neuerstellung von Wohneigentum
- den Umbau von Wohneigentum
- die Renovation von Wohneigentum
- die Rückzahlung von Hypothekendarlehen
- den Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- ein partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger
- den Erwerb von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft

### Wohnsitz

Das Objekt ist mein:

- zivilrechtlicher Wohnsitz
- gewöhnlicher Aufenthaltsort. Es handelt sich dabei **nicht** um eine Ferien- / Zweitwohnung



**Höhe des gewünschten Vorbezugs**

(Bei Miteigentum kann für die Berechnung des möglichen Vorbezug-Betrags nur Ihr Miteigentumsanteil berücksichtigt werden.)

CHF
-----

**Hypotheken**

Das Wohneigentum ist mit folgenden Hypotheken belastet:

Darlehensgeber/in		CHF	
Strasse	PLZ	Ort	Land

**Angaben Auszahlung**

Überweisung an Verkäufer/in, Darlehensgeber/in oder Notar/in:

Name Bank oder Post / Ort	
IBAN-Nr. (zwingend angeben)	Lautend auf
SWIFT- / BIC-Nr. (nur bei Überweisung auf ein Konto im Ausland)	

**Wichtige Hinweise**

**Kosten:** Die Durchführung des Antrags wird gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt. Hier eine Auflistung der Kosten:

- CHF 350.– für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug oder Vorbezugsübertragung;
- CHF 100.– für die Bearbeitung des Antrags auf Verpfändung;
- CHF 400.– für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags auf Verpfändung;
- CHF 400.– für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezugsübertragung kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug oder auf Verpfändung.

**Steuern:** PUBLICA meldet den Vorbezug innert 30 Tagen der Eidg. Steuerverwaltung. Die versicherte Person hat die durch den Vorbezug zusätzlich entstehenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen. Wohnt die versicherte Person im Ausland, wird die Quellensteuer direkt abgezogen.

Bei einem Vorbezug für Wohneigentum ist für Einkäufe, die weniger als drei Jahre vorher getätigt wurden, mit steuerlichen Konsequenzen zu rechnen. Wir empfehlen Ihnen, dies vorgängig mit Ihrer Steuerbehörde abzuklären.

**Veräusserungsbeschränkung:** PUBLICA meldet dem Grundbuchamt die mit dem Vorbezug verbundene Veräusserungsbeschränkung als Anmerkung an (für Liegenschaften in der Schweiz).



**Beglaubigte Unterschrift:** Bei verheirateten versicherten Personen benötigen wir zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin mittels beglaubigter Unterschrift. Bei eingetragenen Partnerschaften benötigen wir ebenfalls die beglaubigte Unterschrift der Partnerin oder des Partners. Die Beglaubigung kann erfolgen:

- am Sitz von PUBLICA in Bern in Anwesenheit einer Kundenbetreuerin oder eines Kundenbetreuers (Anmeldung via info@publica.ch) **oder**
- notariell **oder**
- durch die Gemeinde **oder**
- durch die zuständige Schweizer Botschaft bzw. das zuständige Schweizer Konsulat.

Die zustimmende Person hat sich durch einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis) auszuweisen. Die handschriftliche Unterzeichnung muss vor Ort erfolgen.

**Vorsorgeleistungen und Zusatzversicherung:** Der Vorbezug führt zu einer Reduktion der Austritts- und Vorsorgeleistungen. Nach erfolgter Auszahlung des Vorbezugs wird PUBLICA die neu berechneten Leistungen der versicherten Person in Form eines aktuellen Vorsorgeausweises mitteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass zwecks Vermeidung von Leistungskürzungen infolge Tod oder Invalidität bei einer Versicherung nach Wahl eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden kann.

**Rückzahlung des Vorbezuges:** Der Betrag muss von der versicherten Person oder ihren Erben zwingend zurückbezahlt werden, sobald die Voraussetzungen der Selbstnutzung des Wohneigentums nicht mehr bestehen (Veräusserung des Wohneigentums oder Einräumung von Rechten am Wohneigentum, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen) oder wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistungen fällig werden. Im Übrigen ist eine freiwillige Rückzahlung des Vorbezugs zulässig bis

- zur Vollendung des 65. Altersjahres;
- zum Eintritt eines anderen Vorsorgefalles; oder
- bis zur Barauszahlung der Austrittsleistung.

Der Mindestbetrag für die Rückzahlung beträgt CHF 10'000. Innerhalb von drei Jahren ab Rückzahlung des Vorbezugs kann bei der Steuerbehörde die Rückerstattung der beim Vorbezug erhobenen Steuern verlangt werden.

**Weiterer Vorbezug:** Weitere Vorbezüge können jeweils frühestens fünf Jahre nach dem letzten Vorbezug, sofern im entsprechenden Zeitpunkt mindestens CHF 20'000 verfügbar sind und das 62. Altersjahr noch nicht vollendet ist, durchgeführt werden.

Ort / Datum	Unterschrift versicherte Person
-------------	---------------------------------

Für verheiratete Personen / eingetragene Partner oder Partnerinnen

Ort / Datum	Unterschrift der/des Ehegattin/Ehegatten, bzw. der/des eingetragenen Partnerin/Partners
Ort / Datum	Stempel und Unterschrift der Kundenbetreuerin oder des Kundenbetreuers von PUBLICA, der Notarin bzw. des Notars, der Gemeinde oder der Schweizer Botschaft bzw. des Schweizer Konsulats:

Bitte beachten Sie, dass der Antrag zusammen mit den Unterlagen, welche entsprechend dem Zweck des Vorbezugs verlangt werden (vgl. Seiten 4 und 5), einzureichen ist.



## Einzureichende Unterlagen

	Für Liegenschaften in der Schweiz	Für Liegenschaften im Ausland
<b>Kauf von Wohneigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtsgültiger Kaufvertrag</li> <li>• sämtliche Darlehensverträge</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen).</li> <li>• ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seiten 6 und 7)</li> <li>• bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in oder Notar/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtsgültiger Kaufvertrag</li> <li>• sämtliche Darlehensverträge</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen).</li> <li>• Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank oder Notar/in</li> <li>• amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird</li> </ul>
<b>Neuerstellung von Wohneigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtsgültiger Kaufvertrag (Land)</li> <li>• Grundbuchauszug (Land)</li> <li>• sämtliche Darlehensverträge (Baukredit)</li> <li>• Werkvertrag</li> <li>• Baubewilligung</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen).</li> <li>• ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seiten 6 und 7)</li> <li>• bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank) oder Notar/in: Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in oder Notar/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtsgültiger Kaufvertrag (Land)</li> <li>• sämtliche Darlehensverträge (Baukredit)</li> <li>• Werkvertrag</li> <li>• Baubewilligung</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen).</li> <li>• Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank oder Notar/in</li> <li>• amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird</li> </ul>
<b>Rückzahlung von Hypothekardarlehen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate)</li> <li>• aktuelle Hypothekarkontoauszüge</li> <li>• sämtliche Darlehensverträge</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen).</li> <li>• ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seiten 6 und 7)</li> <li>• bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank): Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle Hypothekarkontoauszüge</li> <li>• sämtliche Darlehensverträge</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen)</li> <li>• Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank</li> <li>• amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird</li> </ul>



<b>Umbau bzw. Renovation von Wohneigentum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate)</li> <li>• aktuelle Hypothekarkontoauszüge</li> <li>• sämtliche Darlehensverträge</li> <li>• Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschläge, Offerten, Rechnungen, Pläne usw.)</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen)</li> <li>• ausgefülltes Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» (vgl. Seiten 6 und 7)</li> <li>• bei Auszahlung an Hypothekargläubiger/in (z.B. Bank): Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Hypothekargläubiger/in sowie eine Bestätigung, dass das Geld im Rahmen der Wohneigentumsförderung verwendet wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelle Hypothekarkontoauszüge</li> <li>• sämtliche Darlehensverträge</li> <li>• Unterlagen zum Umbau (Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Pläne usw.)</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen)</li> <li>• Bestätigung der genauen Zahladresse (Konto, Kontoinhaber/in, Clearing-Nr.) durch Bank</li> <li>• amtliche Beglaubigung (durch Notar/in, Gemeindebehörde oder Grundbuchamt), dass der Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird</li> </ul>
<b>Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilscheine im Original</li> <li>• Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft</li> <li>• Statuten</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteilscheine im Original</li> <li>• Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft</li> <li>• Statuten</li> <li>• aktueller Personenstandsausweis, nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen)</li> </ul>

**Wichtig:**

- Für Liegenschaften im Kt. Tessin und Kt. Wallis ist immer der Katasterauszug beizulegen.
- Für Liegenschaften im Ausland ist das Formular «Veräusserungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)» nicht auszufüllen.



Name / Nom / Cognome
Vorname / Prénom / Nome
SV-Nr. / N° d'assurance sociale / N. di sicurezza sociale

**Veräußerungsbeschränkung nach BVG (Art. 30e BVG)**  
**Restriction du droit d'aliéner au sens de l'art. 30e LPP**  
**Restrizione del diritto d'alienazione ai sensi della LPP (art. 30e LPP)**

Gemeinde / Commune / Comune	Grundstück Nr. / Parcelle n° / Fondo n.
-----------------------------	---

**Objekt / Objet / Oggetto**

Beim Wohnprojekt handelt es sich um / Le projet d'habitation consiste en / Il progetto abitativo riguarda

- eine Wohnung  
un appartement  
un appartamento
- ein Einfamilienhaus  
une maison familiale  
una casa unifamiliare
- ein Mehrfamilienhaus  
une maison à logements multiples  
una casa plurifamiliare

**Eigentümer/in / Propriétaire / Proprietario/a**

Ich bin / Je déclare être / Sono

- Alleineigentümer/in  
seul/e propriétaire  
unico/a proprietario/a
- Miteigentümer/in  
copropriétaire  
comproprietario/a

Anteil in % / part en % / quota in %

- Gesamteigentümer/in mit Ehepartner/in – eingetragenem Partner/eingetragener Partnerin  
propriétaire en commun avec le conjoint/la conjointe – le partenaire enregistré/la partenaire enregistrée  
proprietario/a in comune con il/la coniuge – partner registrato/a



	Versicherte Person Personne assurée Persona assicurata	Andere Person (Miteigentümer/in oder Gesamteigentümer/in) Autre personne (copropriétaire ou propriétaire en commun) Altra persona (comproprietario/a o proprietario/a in comune)
SV-Nr. / N° d'assurance sociale / N. di sicurezza sociale		
Name / Nom / Cognome		
Vorname / Prénom / Nome		
Geburtsdatum / Date de naissance / Data di nascita		
Zivilstand / Etat civil / Stato civile		
Staatszugehörigkeit / Nationalité / Nazionalità		
Unterschrift / Signature / Firma		

Die Anmeldung der Veräußerungsbeschränkung beim Grundbuch erfolgt durch PUBLICA.

PUBLICA annonce au registre foncier la restriction du droit d'aliéner.

La notifica della restrizione del diritto d'alienazione al registro fondiario viene effettuata da PUBLICA.

